



## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91/2020 „Energieerzeugung Unterföhring Süd“ westlich der Bahnlinie S-8, nördlich der Kreisstraße M3/Föhringer Rings (St2088), östlich der Münchner Straße/Ringstraße und südlich der Moosstraße**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, zur Realisierung von Maßnahmen, die dem Klimawandel nachhaltig entgegenwirken, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1188, 1188/1, 1188/2, 1188/3, 1188/5, 1188/6, 1189/96 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1189/121 und fasst eine Fläche von rund 32 ha.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplans war die Absicht der Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH), eine neue mit fossilen Brennstoffen betriebene Großfeuerungsanlage zu errichten und zu betreiben. In der Sitzung vom 10.01.2019 hatte sich der Gemeinderat mit dem Antrag der SWM GmbH befasst und einstimmig beschlossen, für die Errichtung einer erdgasbefeuerten GuD-Anlage kein Bauleitplanverfahren einzuleiten. Vielmehr wurde in dem Beschluss die städtebauliche Zielsetzung formuliert, dass die Gemeinde die Errichtung von neuen Energieerzeugungsanlagen, in denen fossile Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl, etc.) eingesetzt werden, aus Gründen mangelnder Nachhaltigkeit ablehnt. Hintergrund des Beschlusses ist die Zielsetzung der Gemeinde, zum Schutze des Klimas die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Da die Realisierung des geplanten Vorhabens auf dem Betriebsgelände des HKW Nord im Widerspruch zu den vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Zielen stand, hielt es die Gemeinde für erforderlich, ihre städtebaulichen Ziele mit den der Gemeinde dafür zur Verfügung stehenden Mitteln der Bauleitplanung zu sichern. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Förderung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien (insbesondere Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme). Damit verbunden ist ein weitgehender Ausschluss der zukünftigen Errichtung von neuen Anlagen zur Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Die Bauleitplanung soll eine nachhaltige Entwicklung der Erzeugung von Strom und Wärme am Standort des HKW Nord einleiten, die den Erfordernissen des Klimaschutzes unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer und Anlagenbetreiber dauerhaft Rechnung trägt. Dafür stehen taugliche Anlagenarten zur Erzeugung von Strom und Wärme zur Verfügung, etwa aus der Nutzung von Biomasse und Geothermie. Die Bauleitplanung soll mit Blick auf mögliche Innovationen im Bereich der Energie- und Versorgungswirtschaft im Sinne des Klimaschutzes aber bewusst entwicklungs offen erfolgen. Der mit der Bauleitplanung wesentlich verfolgte Schutz des weltweiten (globalen) Klimas zählt zu den legitimen städtebaulichen Interessen, die eine Gemeinde mit der Bauleitplanung verfolgen kann.



## Gemeinde UNTERFÖHRING

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA, Augsburg, beauftragt worden.

Der Gemeinderat hat am 07.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 91/2020 samt Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 29.03.2022, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 91/2020 samt Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 29.03.2022, kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022  
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 207, II. Stock,**

während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 359 wird gebeten.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden: <https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.

GEMEINDE UNTERFÖHRING

  
Andreas Kemmelmeyer  
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 14.04.2022  
Abnahme: 30.05.2022